



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

PROF. DR. HANS-GEORG HERMANN
LEOPOLD-WENGER-INSTITUT FÜR RECHTSGESCHICHTE
ABT. BAYERISCHE UND DEUTSCHE RECHTSGESCHICHTE



Grundlagen- und Schwerpunktseminar im WS 2021/22

Der Krisenfall der „Unternehmensnachfolge“ in erbrechtsgeschichtlichem Querschnitt

- Vorberechungsstermin: **Dienstag, 13. Juli 2021, 16 Uhr s.t. als Sitzung per Zoom**
- Teilnehmerbegrenzung zum Erwerb des Grundlagenscheines: 20
- Keine Teilnehmerbegrenzung für Teilnehmer im Schwerpunkt 1
Grundlagenteilnehmer erhalten die Zoom-Einwahldaten nach der Platzvergabe über das Studienbüro; SP-Interessenten schreiben zur (unverbindlichen) Teilnahme an der Vorberechung zur Übersendung des Links rechtzeitig zuvor an Georg Suppe (georg.suppe@jura.uni-muenchen.de)

Die Themen für das Grundlagenseminar werden am Vorberechungsstermin vergeben.

Das Seminar findet teilverbloekt statt. Nach Möglichkeit findet es in Präsenzform sonst per Zoom statt. Dabei sind Vorträge von 20-30 Minuten Länge zu halten. Termine sind mehrere **Donnerstage** (ab 18 Uhr s.t.) während der Vorlesungszeit. Gegen Ende der Vorlesungszeit findet ein abschließender **Blocktermin** an einem Freitag und/oder Samstag statt.

Die schriftlichen Seminararbeiten sind bis spätestens Montag, **7. März 2022** abzugeben.

Der Gegenstand des Seminars, umschrieben als „Unternehmensnachfolge“, nähert sich über dieses erbrechtliche Problem: im Todesfall eines Unternehmensinhabers soll dieses fortgeführt werden, nicht in Teile zerschlagen, gleichzeitig sind allerdings die Interessen mehrerer Erben zu berücksichtigen. Ähnliche Nachfolgefragen finden sich in der Rechtsgeschichte in vielen Kontexten, überzeitlich ist das Interesse an einem ungeteilten Fortbestand eines Vermögens oder eines bestimmten Gegenstands, seien es Unternehmen, Burgen, Höfe, Lehen oder Fürstentümer.

So kann im dynastischen Kontext ein Todesfall zum Kriegsfall werden (etwa dem Landshuter Erbfolgekrieg) zu Landesteilungen führen oder diese durch Anordnung der Nachfolge durch Primogenitur zu vermeiden gesucht werden. Es sollen auch rechtshistorische Phänomene beleuchtet werden, wie die Ganerbschaft als Möglichkeit etwa zur ungeteilten Weitergabe einer Burg oder die lehnsrechtliche Problematik von „Weiberlehen“. Zur Grundherrschaft ist etwa die Praxis des Besthauptes zu betrachten. Einen Themenkomplex im bäuerlichen Bereich eröffnet die Höfeolge, vom Anerbenrecht bis zur heute geltenden Höfeordnung. Berührungspunkte mit dem geltenden Recht schließlich haben Themen zu Familienstiftungen und Unternehmensnachfolge im engeren Sinne, sei es Fortführung in Erbengemeinschaft oder Regelungsversuche durch Erbvertrag oder Teilungsanordnungen.

Für die Themen zum BGB-Erbrecht ist ein vorheriger Besuch der Vorlesung Erbrecht zwar nicht notwendig aber nützlich.